

# Unternehmensidentifikator für die Schweiz

Unternehmen stehen in vielseitigem Kontakt mit der Verwaltung. Für viele dieser Verwaltungskontakte existieren eigene administrative Identifikationsnummern. Die Vielfalt an unterschiedlichen Identifikatoren erschwert die administrative Abwicklung zwischen Unternehmen und der Verwaltung (B2G) und verursacht Doppelspurigkeiten. Unternehmensdaten können wegen der Inexistenz eines schweizweit einheitlichen Identifikators nur sehr eingeschränkt zwischen den Verwaltungsstellen (G2G) ausgetauscht werden. Mehrfacherfassungen mit entsprechend vielen Inkonsistenzen sind die Folge. Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Botschaft<sup>1</sup> zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) verabschiedet. Dieses neue Gesetz erlaubt, schweizweit eine einheitliche und eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer einzuführen. Sofern das Parlament der Vorlage zustimmt, tritt das UIDG auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Andreas Spichiger



**Prof. Dr. Andreas Spichiger**  
Senior Researcher Kompetenzzentrum  
Public Management und E-Government

Der Bundesrat hat 2007 das Bundesamt für Statistik BFS mit der Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) beauftragt. Die UID soll es erlauben, alle Unternehmen in der Schweiz eindeutig, rasch und nachhaltig zu identifizieren. Darüber hinaus soll die UID mittelfristig die heute in der Verwaltung existierenden Unternehmensidentifikatoren ablösen. Dazu gehören zum Beispiel die Mehrwertsteuer- und die Handelsregisternummer. Zur Zuweisung, Führung und Verwaltung der UID wird ein Register (UID-Register) aufgebaut.

## Zielsetzungen der UID

Obwohl die UID an und für sich ein sehr einfaches Element ist, wird mit ihr eine grosse Zahl von Zielen verfolgt. Die Wirtschaft und die Verwaltung sollen eine einheitliche UID verwenden können, die breit abgestützt, einfach und effizient ist und für die Unternehmen keinen Aufwand generiert. Das UID-System baut zudem auf bereits bestehenden Strukturen und Verwaltungsprozessen auf. In diesen dienen die UID und das UID-Register einzig der Identifikation von «Unternehmen», weshalb im UID-Register auch nur die für die Identifikation von «Unternehmen» erforderlichen Daten geführt werden. Um eine breite Anwendung der UID zu ermöglichen, wird der Unternehmensbegriff weit gefasst und ist die UID öffentlich zugänglich und nutzbar. Um aber Missbrauch zu verhindern, wird dem Datenschutz hohe Aufmerksam-

keit geschenkt. Daher werden im UID-Register keine weiteren Daten zusammengeführt und auch keine anderen Aufgaben wie bei einem Handelsregister übernommen.

Es wird die rasche Einführung einer einfachen, aber ausbaufähigen Lösung angestrebt. Das Projekt soll nicht überladen werden. Das Konzept sieht daher eine schrittweise Einführung mit allfälligen Erweiterungen vor.

## Lösungsansatz

Die UID besteht aus dem dreistelligen Ländercode nach ISO 3166-1 sowie einer neunstelligen Nummer mit Prüfziffer (vgl. Abbildung 1).

Das UID-Register funktioniert als das Register unter vielen, das zwischen allen Datensammlungen mit Unternehmensdaten eine gute Abstimmung ermöglicht sowie sicherstellt, dass immer von demselben Unternehmen gesprochen wird. Selber ist es nur für die UID und den UID-Status (Status der Eintragung) verantwortlich. Die anderen Daten übernimmt es aus anderen Registern.

Die ausgewählte Stellung erhält das UID-Register dadurch, dass es mit vielen anderen Registern Daten konsolidiert und das Gesetz vorschreibt, dass die anderen Identifikationsnummern abgelöst werden. Dabei ist für die Entstehung des Nutzens unerheblich, ob die Nummer tatsächlich abgeschafft wird oder nicht. Wesentlich ist einzig, dass andere Nummern nicht mehr

öffentlich als Identifikationsmerkmale verwendet werden.

Das Betriebs- und Unternehmensregister BUR<sup>2</sup> des BFS dient als Referenzregister. Alle im BUR geführten Unternehmen erhalten eine UID. Dies sind rund 700 000 Unternehmen, unter anderem auch alle in den 28 kantonalen Handelsregistern und im Mehrwertsteuerregister eingetragenen aktiven Einheiten. Das UID-Register wird, insbesondere aus Datenschutzgründen, vom BUR getrennt aufgebaut und beinhaltet nur minimale Identifikationsmerkmale. Die laufende Nummernvergabe und Aktualisierung der Unternehmensdaten geschieht über die verschiedenen Verwaltungsstellen (UID-Stellen) im Rahmen ihrer üblichen Prozesse.

## Gesetzgebungsprozess

Im Anschluss an die Genehmigung des Konzepts durch den Bundesrat am 20. Februar 2008 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Im Herbst 2008 ging der Gesetzesvorschlag in die Ämterkonsultation. Auf Basis der Rückmeldungen und entsprechenden Überarbeitungen eröffnete der Bundesrat am 28. Januar die öffentliche Vernehmlassung, an der sich 76 Organisationen beteiligten. Obwohl die UID mehrheitlich begrüsst wird, gab es betreffend die vorgeschlagene Lösung mehr oder weniger starke Vorbehalte. Diesen konnte zum Teil mit Änderungen begegnet werden, und der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Botschaft zum Bun-

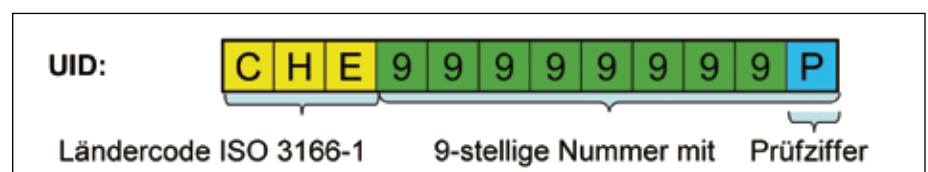


Abbildung 1: Unternehmens-Identifikationsnummer

desgesetz verabschiedet. Sofern es im Parlament keine Verzögerungen gibt, tritt das Gesetz<sup>3</sup> voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft.

### Inhalt des UID-Registers

Bei der Definition der «Unternehmen», die eine UID erhalten sollen, wurde im Sinne der Ziele eine breite Menge angestrebt. Auf der anderen Seite suchte man Abgrenzungen, damit nicht jedes beliebige Objekt als Unternehmen gilt. Damit das Gesetz möglichst präzise ausformuliert werden konnte, wurde für «Unternehmen» der Begriff UID-Einheit verwendet. Dabei handelt es sich um Einheiten des Handelsregisters, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (insb. mehrwertsteuerpflichtige Personen), Selbstständigerwerbende und freie Berufe, einfache Gesellschaften wie zum Beispiel Praxisgemeinschaften, in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Einheiten der öffentlichen Verwaltung, mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute Einrichtungen und Vereine und Stiftungen, die AHV-Beiträge abrechnen.

Die zu einer UID-Einheit im UID-Register gespeicherten Daten sind im Gesetz nach Kern-, Zusatz- und Systemmerkmalen unterschieden. Die Kernmerkmale umfassen neben der UID den UID-Status und die UID-Ergänzung, die Auskunft darüber gibt, ob eine UID-Einheit im Handelsregister als nicht gelöscht oder im MWST-Register als steuerpflichtig eingetragen ist. Weiter werden Name, Firma oder Bezeichnung und Adresse festgehalten. Zusätzlich wird der Status des Eintrags im Handelsregister sowie der Status des Eintrags im Mehrwertsteuerregister mit Beginn und Ende der Mehrwertsteuerpflicht in den Kernmerkmalen verzeichnet. Auf diese Daten hat die Öffentlichkeit im Prinzip Zugriff. Unternehmen, die nicht in einem öffentlich zugänglichen Register eingetragen sind, müssen jedoch der Publikation ihrer Daten ausdrücklich zustimmen.

Bei den Zusatzmerkmalen handelt es sich um Merkmale zur näheren Bestimmung der UID-Einheit, insbesondere Bezeichnungen der UID-Einheit und Angaben zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Auf diese Merkmale haben ausschliesslich UID-Stellen (vgl. unten) Zugriff.

Die Systemmerkmale umfassen ausschliesslich Informationen, die zur Führung des UID-Registers erforderlich sind. Ein solches Merkmal ist zum Beispiel das Datum der Eintragung in das UID-Register. Systemmerkmale sind nur der UID-Register-führenden Stelle BFS zugänglich.

Aus den Vernehmlassungsantworten wurde deutlich, dass die ausschliessliche Einführung der UID in bestehenden Lö-

sungen zu verhältnismässig hohen Kosten führen kann. Es gibt viele Entitäten, die die gleiche Rolle innerhalb eines Prozesses wahrnehmen, für die aber keine UID vergeben wird. Als Beispiel können hier die Ausgleichskassen dienen, bei denen nicht nur Unternehmen als Beitragszahler geführt werden. Zu diesen gehört zum Beispiel auch eine sehr grosse Zahl von Nichterwerbstätigen wie Studenten, die ihre Beiträge selber entrichten. Damit eine kostengünstige Lösung realisiert werden kann, muss diese semantische Differenz überbrückt werden.

Zu diesem Zweck ist im Gesetzesentwurf die Administrativnummer vorgesehen. Diese hat gegenüber der UID in Abbildung 1 ein anderes Präfix, ansonsten aber das gleiche Format. Die Administrativnummer ist eine im UID-Register geführte Nummer zur Identifikation von Einheiten, die nicht als UID-Einheiten gelten, durch bestimmte Verwaltungsstellen (z.B. AHV-Ausgleichskassen) jedoch zur Aufgabenerfüllung identifiziert werden müssen. Administrativnummern und die dazugehörigen Merkmale im UID-Register sind nicht öffentlich.

Die Administrativnummern können seitens BFS mit sehr geringem zusätzlichem Aufwand geführt werden, erlauben aber seitens der anderen Behörden eine massiv günstigere Einführung der UID. Zudem bietet diese zum Beispiel für die heute 104 Ausgleichskassen einen grossen Nutzen, weil diese heute noch über keine einheitliche Nummerierung der Beitragszahler verfügen.

Die Vernehmlassung und die Regulierungsfolgeabschätzung<sup>4</sup> haben ergeben, dass verschiedenorts auch eine Betriebsnummer erwünscht wäre. So ist zum Beispiel für Blaulicht-Organisationen im Zusammenhang mit Gefahrenstandorten oder in der Lebensmittelkette der konkrete Betriebsstandort wesentlich. Auch zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen ausserhalb des Dienstleistungsbereichs kann gesagt werden, dass diese grundsätzlich einen Mehrnutzen aus der Identifikation von Betrieben ziehen könnten. Die Möglichkeit der Identifikation von Betrieben und Arbeitsstätten soll in der Zeit nach der Einführung des UIDG weiterverfolgt werden. Dies gleichzeitig mit der UID zu tun, wäre zu komplex und würde die Einführung der UID verzögern. Für Anwendungen, die dringend auf Informationen über Arbeitsstätten angewiesen sind, stellt das BUR eine Ersatzlösung dar.<sup>1</sup>

### Datenpflege und UID-Verwendung in der Verwaltung

Der Gesetzesentwurf bezeichnet Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und

Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Anstalten und mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute private Einrichtungen, die Datensammlungen über UID-Einheiten aufgrund von deren wirtschaftlicher Tätigkeit führen, als UID-Stellen. Als solche können beispielsweise auch Ausgleichskassen oder Sozialversicherungsanstalten gelten. Die UID-Stellen spielen eine wichtige Rolle bei der Vergabe der UID und der Aktualisierung der Daten im UID-Register.

Die UID-Stellen sind dazu verpflichtet, die UID als Identifikator anzuerkennen, die UID in ihren Datensammlungen zu führen, sie im Kontakt mit anderen UID-Stellen und den UID-Einheiten zu verwenden und neue UID-Einheiten sowie Änderungen bei bestehenden Einheiten zu melden, inklusive die Aufgabe der Geschäftstätigkeit einer UID-Einheit.

UID-Stellen mit reduzierten Pflichten sind Organisationen, die einzig die Pflicht haben, die UID als Identifikator zu anerkennen. Sie haben üblicherweise selten Kontakt mit den UID-Einheiten, weshalb sich der Aufwand einer vollständigen Umstellung meist schon aus finanzieller Sicht nicht lohnt.

### Auswirkungen auf E-Government

Die eindeutige Identifikation aller Teilnehmer ist beim elektronischen Geschäftsverkehr absolut zwingend. Nur so können Daten sicher und effizient zwischen Verwaltung und Wirtschaft ausgetauscht werden. Die UID hat somit im Kontext von organisationsübergreifenden und medienbruchfreien Datentransaktionen eine grosse Bedeutung, und das UID-Register ist als zentrale Infrastrukturkomponente für viele E-Government-Projekte unabdingbar. Bei der Einführung der UID werden die eCH-Standards<sup>5</sup> berücksichtigt, und an deren Ausgestaltung und Weiterentwicklung wird aktiv mitgearbeitet. Im Rahmen des UID-Vorhabens sind bei eCH die nachstehenden Dokumente, die voraussichtlich 2010 verabschiedet werden, in Arbeit:

- eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation
- eCH-0098 Datenstandard Unternehmensdaten
- eCH-0100 Unternehmenszusatz
- eCH-0108 Datenstandard Unternehmens-Identifikationsregister (UID-Register) (Arbeitstitel)

Mit einer guten Standardisierung soll ein weiterer Beitrag zu einer breiten Nutzung der UID in möglichst vielen Prozessen geleistet werden. Die klare Semantik der Instanz der UID-Einheit und die damit verbundene hohe Qualität der zugehörigen

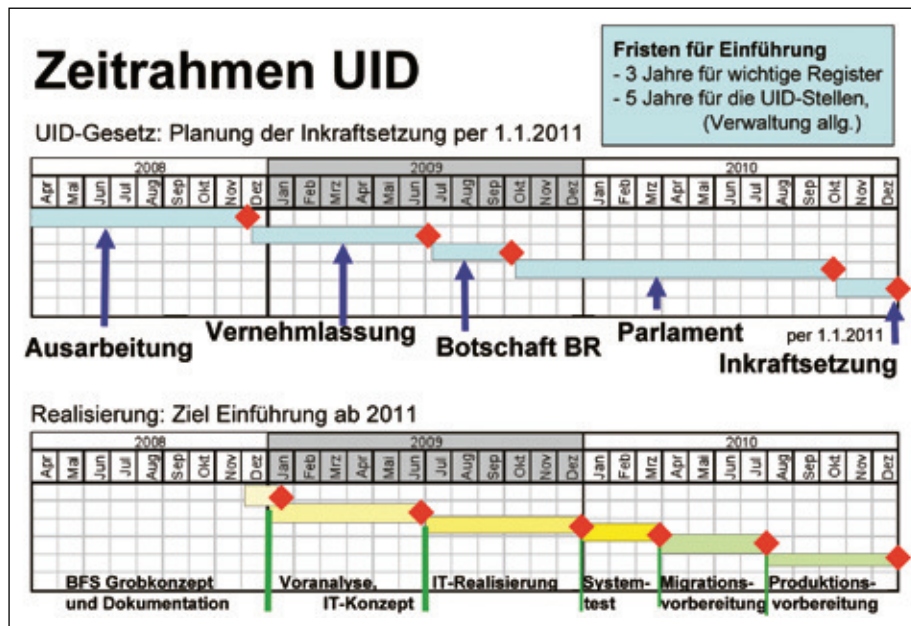


Abbildung 2: Zeitrahmen für die Einführung der UID

Daten ergeben sich insbesondere durch die vielen verschiedenen Prozesse, die auf die gleiche Instanz Bezug nehmen.

Dass die Unternehmenslandschaft Jahr für Jahr ziemlich in Bewegung ist, ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen, die sich auf die Handelsregister für 2008 beziehen: Neuanmeldungen 6,6%, Adressmutationen und Sitzverlagerungen 7,8% sowie Unternehmensschliessungen 4,7% aller verzeichneten Unternehmen. Dies macht total 19,1%, wobei zu beachten ist, dass die UID-Einheiten, die nicht im Handelsregister verzeichnet sind, in der Tendenz noch häufiger durch Änderungen betroffen sind.

### UID als herausforderndes Vorhaben

Die Einführung der UID ist ein anspruchsvolles Projekt. Innerhalb der Verwaltung gibt es über alle föderalen Ebenen hinweg sehr viele Behörden, die Unternehmen in ihren Registern führen. Zur erfolgreichen Einführung sind gute Absprachen mit deren Vertreterinnen und Vertretern notwendig. Ziel ist es, eine möglichst breit abgestützte und effiziente Einführung der UID sicherzustellen. Dadurch, dass im BUR bereits heute eine verhältnismässig grosse Anzahl von Registern Daten einliefern, ist dem BFS die Grundgesamtheit der zukünftigen UID-Einheiten fast umfassend bekannt. Das BFS hat im Abgleich der Register auch bereits die entsprechende Betriebserfahrung.

Der vom Bundesrat 2007 verordnete Einführungstermin vom 1. Januar 2011 stellt ebenso eine Herausforderung dar. Abbildung 2 zeigt oben den Gesetzgebungsprozess, während unten dargestellt

ist, wie die Realisierung zeitgleich vorangetrieben wird, damit der Termin eingehalten werden kann. Die IT-Realisierung des UID-Registers wird zusammen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT erarbeitet und ist ab 1. Januar 2011 einsatzfähig. Bereits im März 2010 werden Integrationstests mit wichtigen Registern durchgeführt.

### Ausblick

Die UID stiftet in der Verwaltung und in der Wirtschaft vielseitigen Nutzen. Der Datenaustausch über Unternehmen innerhalb und zwischen Behörden auf allen föderalen Ebenen wird vereinfacht und ist weniger fehleranfällig. Zudem reduziert sich der Erfassungsaufwand durch die einmalige Erfassung von Daten (z.B. bei Umzug), die Vereinfachung der Prozesse durch Reduktion von Doppelspurigkeiten und die Vermeidung von Mehrfacheinträgen. Ein aktuelles und vollständiges UID-Register erlaubt den raschen Abgleich, gewährleistet eine hohe Aktualität und erleichtert die Einführung zentralisierter Datenplattformen.

Die UID und das UID-Register bilden zudem eine wesentliche Voraussetzung für viele E-Government-Vorhaben und den elektronischen Datenaustausch mit Unternehmen. Nicht zuletzt werden auch die Unternehmen entlastet, indem sich ein Unternehmen bei allen Verwaltungskontakten und gegenüber allen Verwaltungsstellen mit nur einer Nummer identifizieren kann und die Unternehmen weniger häufig um die gleichen Informationen gebeten werden, da diese basierend auf der UID innerhalb der Verwaltung (soweit erlaubt) ausgetauscht werden können.

Innerhalb der Wirtschaft (B2B) ermöglicht die UID einen einfacheren und sichereren Kontakt mit Kunden oder Geschäftspartnern und verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Schweiz.

Ein Spannungsfeld bieten kommende und unaufhaltbare länder- und branchenübergreifende Lösungen. Die Wirtschaft stellt sich der Globalisierung schon lange; bei den Behörden beginnt das Bewusstsein für die Globalisierung und die elektronische Behördenzusammenarbeit erst im Rahmen der E-Government-Realisierungen zu wachsen. Somit gilt jedes Argument für die UID typischerweise auch für noch umfassendere (beispielsweise internationale) Lösungen. Insofern stellt sich nicht zuletzt die Frage nach dem Sinn des aktuellen Handelns. Die Einführung einer UID in einem Staat beansprucht sehr viel Zeit. Wenn man sich genügend Zeit gibt, werden die Kosten dafür auch moderat sein. Wenn man sich dafür aber zu viel Zeit lässt oder gar keine UID einführt, wird allerorts mit unverhältnismässig viel Aufwand weiter in Teillösungen investiert, und der Nutzen schmälert sich entsprechend (globale versus lokale Optima).

Aus diesen Überlegungen heraus gilt es, möglichst rasch einen Identifikator für alle Unternehmen zu realisieren, der möglichst langfristig nutzbar ist. Mit dem UIDG befinden wir uns auf dem besten Weg dazu.

- 1 Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) vom 28. Oktober 2009. BBl 2009 7855. [www.uid.bfs.admin.ch](http://www.uid.bfs.admin.ch).
- 2 [www.bur.bfs.admin.ch](http://www.bur.bfs.admin.ch)
- 3 Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG). Entwurf vom 28. Oktober 2009. BBl 2009 7907. [www.uid.bfs.admin.ch](http://www.uid.bfs.admin.ch).
- 4 Iseli, Werner/Spichiger, Andreas: Regulierungsfolgenabschätzung zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG). Version: 1.1, 13. Oktober 2009. [www.uid.bfs.admin.ch](http://www.uid.bfs.admin.ch).
- 5 [www.ech.ch](http://www.ech.ch)